

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Verbindlichkeit

Bestellungen sind erst nach der schriftlich erfolgten Auftragsbestätigung verbindlich. Der Kunde muss die Auftragsbestätigung überprüfen und uns Abweichungen sofort melden.

2. Preise

Die Preise basieren auf der jeweils gültigen Preisliste. Preisänderungen bleiben ausdrücklich ohne Voranzeige vorbehalten. Abrufflieferungen sowie Teillieferungen werden zu den am Tage der Lieferung gültigen Preisen verrechnet. Die Mehrwertsteuer ist in den Preisen nicht inbegriffen und wird extra mit dem jeweils gültigen Satz verrechnet.

3. Lieferung

Nach Möglichkeit werden die bestätigten Liefertermine eingehalten. Der Kunde ist nicht berechtigt, wegen Terminänderung die Annahme der Sendung ganz oder teilweise zu verweigern oder Schadenersatz zu fordern. Für Transporthindernisse oder höhere Gewalt kann das Lieferwerk nicht verantwortlich gemacht werden.

4. Versand

Unsere Lieferungen gelten grundsätzlich ab Werk (Incoterms 2000 EXW), ausser bei Spezialvereinbarungen, die in schriftlicher Form vereinbart und bestätigt worden sind. Die gelieferte Ware ist von der Flumec AG nicht versichert.

5. Zahlung

Falls nicht anders auf unserer schriftlichen Auftragsbestätigung vereinbart, lauten unsere Zahlungsbedingungen; 30 Tage netto ab Rechnungsdatum.

Verbindlich sind nur die auf der Auftragsbestätigung und Rechnung angegebenen Zahlungsbedingungen. Bei Ueberschreitung der Zahlungsfrist werden die Inkasso-Gebühren in Rechnung gestellt. Ferner behalten wir uns vor, bereits bestätigte Lieferaufträge zurückzustellen, neue Aufträge nicht anzunehmen und Verzugszinsen zu berechnen.

6. Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen uns und dem Käufer unser Eigentum.

7. Beanstandungen

Bei Uebernahme der Ware ist diese in Bezug auf Vollständigkeit durch den Empfänger sofort zu kontrollieren. Allfällige Reklamationen sind innert 24 Stunden anzubringen.

8. Garantie

Die Garantiezeit für das Flumec AG Maschinenproduktsortiment beträgt 12 Monate. Sie beginnt mit dem Fakturadatum. Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden infolge natürlicher Abnutzung, mangelhafter Wartung, Missachtung von Betriebsvorschriften, falscher Bedienung, übermässiger Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel, Korrosion und dergleichen. Die Garantieleistung ist ebenfalls ausgeschlossen, wenn seit Ablieferung des Maschinenproduktes vom Besteller oder von Dritten Veränderungen vorgenommen worden sind. Die Produkte sowie die Maschinenprodukte werden vor dem Versand kontrolliert und die Flumec AG garantiert für die Qualität ihrer Produkte. Der Warenempfänger wird gebeten, die Qualität der Produkte bei Erhalt zu überprüfen und Mängel innert 8 Tagen zu melden. Nach dieser Frist können keine Reklamationen mehr entgegengenommen werden. Die Garantie erstreckt sich lediglich auf den Ersatz des als mangelhaft anerkannten Maschinenproduktes. Forderungen für Arbeitsaufwand oder für Lieferungen anderer Produkte können nicht geltend gemacht werden. Wir lehnen jede Haftung für die Verwendung mangelhafter Produkte sowie für die daraus entstandenen Schäden ab.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist für beide Parteien CH-8890 Flums.